

# Anmeldung zum 2. Bildungsweg an der Volkshochschule der Hansestadt Rostock

## Bereits erworbene Schulabschlüsse

**Berufsreife**       ja       nein

**Mittlere Reife**       ja       nein

Vorname Familienname
Geburtstag
Geburtsort
Adresse
Telefon, Festanschluss
Telefon, Handy
Mailadresse

## Beizufügen sind

- tabellarischer Lebenslauf, Bildungsgänge sind lückenlos zu dokumentieren
- beglaubigte** Kopie des Abgangszeugnisses oder Abschlusszeugnisses der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule  
**Die amtliche Beglaubigung von Zeugnissen ist eine Dienstleistung zum Beispiel der Ortsämter.**
- falls vorhanden Abschlusszeugnis beruflicher Schulen
- gegebenenfalls Benennung betreuender Einrichtungen

## zusätzlich bei Minderjährigen

- Bescheid über die Befreiung von der Berufsschulpflicht
- formlose Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten oder des gesetzlichen Vertreters

<b>Datum</b>	
<b>Unterschrift</b>	

**Die genannten Unterlagen sind zum Erstgespräch vorzulegen.  
Ein Termin ist unter Tel. 0381 3814300 zu vereinbaren.**

## **Anmeldung zum 2. Bildungsweg an der Volkshochschule der Hansestadt Rostock**

### **Bei Minderjährigen**

<b>Erste/r Erziehungsberechtigte/er bzw. Elternteil</b>		<b>Zweite/r Erziehungsberechtigte/r bzw. Elternteil</b>	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Familienname		Familienname	
Straße		Straße	
PLZ		PLZ	
Wohnort		Wohnort	
Telefon privat		Telefon privat	
Telefon dienstlich		Telefon dienstlich	
Telefon mobil		Telefon mobil	
Mailadresse		Mailadresse	
Unterschrift		Unterschrift	

### **Bei betreuenden Einrichtungen ist die Institution zu benennen:**

Bezeichnung
Ansprechpartner
Straße
PLZ und Ort
Telefonnummer
Mailadresse

**Die genannten Unterlagen sind zum Erstgespräch vorzulegen.  
Ein Termin ist unter Tel. 0381 3814300 zu vereinbaren.**

# **Anmeldung zum 2. Bildungsweg an der Volkshochschule der Hansestadt Rostock**

## **Information für die Anmeldung Minderjähriger**

Voraussetzung für die Anmeldung Minderjähriger für Kurse zum Erwerb der Berufsreife oder der Mittleren Reife an der Volkshochschule ist die Vorlage

der **Befreiung von der Berufsschulpflicht.**

Diese Befreiung vom Besuch der Beruflichen Schulen gemäß § 48 Abs. 2 SchulG M-V ist schriftlich und mit Begründung zu beantragen beim:

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referatsgruppe Berufliche Bildung  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin**

Auszug SchulG M-V

§ 48 Erfüllung der Schulpflicht

„(2) Die zuständige Schulbehörde kann vom Besuch einer Schule befreien, wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt und hinreichend Unterricht oder gleichwertige Förderung anderweitig gewährleistet ist.“

Als Beleg für den „wichtigen Grund“ können zum Beispiel eingereicht werden:

- ein ärztliches Attest,
- ein psychologisches Gutachten
- oder eine Empfehlung des Arbeitsamtes.

Der Eintritt in die Kurse des 2. Bildungsweges ist nur möglich, sofern der Bescheid über die Befreiung schriftlich vorliegt.

**Die genannten Unterlagen sind zum Erstgespräch vorzulegen.  
Ein Termin ist unter Tel. 0381 3814300 zu vereinbaren.**